

Wichtige Hinweise zu Ihrem Bausparvertrag

Konditionenangebot Tarife gemäß Allgemeine Bedingungen für das Bauspargeschäft Spartarif (ABB)

	1. Klassisches Bausparen (fix)	2. Plus Bausparen (variabel)
Zinssatz 1. Zinsperiode	0,50 % pa.	1,75 % pa.
Dauer 1. Zinsperiode	6 Jahre	1 Jahr
Zinssatz 2. Zinsperiode	-	variabel
Dauer 2. Zinsperiode	-	5 Jahre

	3. Goldener Vertrag (mit Prämie)	
	a) fix	b) variabel
Zinssatz 1. Zinsperiode	0,50 % pa.	1,75 % pa.
Dauer 1. Zinsperiode	6 Jahre	1 Jahr
Zinssatz 2. Zinsperiode	-	variabel
Dauer 2. Zinsperiode	-	5 Jahre
Mindesteinzahlung	6.000 Euro binnen 3 Monate	6.000 Euro binnen 3 Monate

	4. Goldener Vorsorgevertrag (ohne Prämie)	
	a) fix	b) variabel
Zinssatz 1. Zinsperiode	0,50 % p.a.	0,75 % pa.
Dauer 1. Zinsperiode	6 Jahre	1 Jahr
Zinssatz 2. Zinsperiode	-	variabel
Dauer 2. Zinsperiode	-	5 Jahre
Mindesteinzahlung	6.000 Euro binnen 3 Monate	6.000 Euro binnen 3 Monate

Hinweis: Die vereinbarte Verzinsung gilt gem. Pkt. I. 2) der ABB nur bis zu der dort geregelten Guthabenhöhe und nur innerhalb der gesetzl. Mindestbindungsfrist (dzt.6 Jahre). Für darüber hinausgehende Einlagen sowie für Einlagen nach Ablauf der gesetzl. Mindestbindungsfrist gilt der Zinssatz gem. Pkt. I. 2) 5. bzw. 4. ABB.

Folgen bei vorzeitiger (Teil)Kündigung Ihres Bausparvertrages

Bausparverträge werden mit einer **Mindestbindungsdauer von 6 Jahren** abgeschlossen. Das heißt: Danach können Sie frei über das angesparte Guthaben plus Prämien und Zinsen verfügen. Eine **vorzeitige Kündigung** (gesamter Betrag) **oder Teilbehebung** (Teile des Guthabens) vor Ende der Mindestbindungsdauer ist möglich, sie ist allerdings gemäß den Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft (Spartarif) und Einkommensteuergesetz mit folgenden **finanziellen Konsequenzen** verbunden:

- Die gesamten bis zum Kündigungszeitpunkt aufgelaufenen bzw. die bezüglich des behobenen Teilbetrages aufgelaufenen **Zinsen** verringern sich rückwirkend mit Vertragsbeginn auf die Hälfte.
Beispiel: Bis zum Kündigungszeitpunkt wurden Ihnen insgesamt 70 Euro an Zinsen gutgeschrieben – bei vorzeitiger Kündigung erhalten Sie 35 Euro Zinsen ausgezahlt.
- Bei Kündigung werden **Kündigungsspesen** in Höhe des 1,5-fachen des bei Vertragsabschluss vereinbarten monatlichen Sparbetrages **mit folgender Staffelung** verrechnet (gilt daher nicht bei Teilbehebung!).

Wirksamwerden der Kündigung:

im 1. und 2. Laufzeitjahr	100 % Kündigungsspesen
im 3. Laufzeitjahr	80 % Kündigungsspesen
im 4. Laufzeitjahr	60 % Kündigungsspesen
im 5. Laufzeitjahr	40 % Kündigungsspesen
im 6. Laufzeitjahr	20 % Kündigungsspesen

Beispiel 1: Sie haben einen monatlichen Sparbetrag von 60 Euro vereinbart – bei vorzeitiger Kündigung im 2. Jahr betragen die Kündigungsspesen 90 Euro.

Beispiel 2: Sie haben einen monatlichen Sparbetrag von 100 Euro vereinbart – bei vorzeitiger Kündigung im 5. Laufzeitjahr betragen die Kündigungsspesen 60 Euro.

- Etwaige gewährte **Bonifikationen** sind zur Gänze zurückzuzahlen; und
- Die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen **Bausparprämien** sind prinzipiell zurückzuzahlen, es sei denn, das Guthaben wird im Sinne des § 108 Absatz 7 Einkommensteuergesetz für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, der Pflege, der Wohnraumschaffung oder -sanierung verwendet.

Bei folgenden Bausparprodukten beachten Sie bitte die untenstehenden **Besonderheiten**:

- Beim **Goldenen Vorsorgevertrag ohne Prämie** (Voraussetzung ist eine Mindesteinzahlung von € 6.000,- innerhalb von 3 Monaten ab Vertragseröffnung) werden bei vorzeitiger (Teil-)Kündigung weder die eingangs angeführten Kündigungsspesen verrechnet, noch die Zinsen auf die Hälfte reduziert. Bei gänzlicher oder teilweiser Guthabensbehebung innerhalb der ersten 4 Jahre fallen jedoch **Behebungsspesen** für die Nichteinhaltung der vereinbarten Laufzeit in Höhe von 1,5 % des jeweiligen Auszahlungsbetrages an, jedoch nicht mehr, als an Habenzinsen für die Bauspareinlagen im Jahr der Guthabens(teil)behebung sowie im vorangegangenen Jahr insgesamt angefallen sind. Nach Ablauf von 4 Jahren ab Vertragseröffnung und Erfüllung der o.a. Voraussetzungen werden auch keine Behebungsspesen mehr verrechnet.

Folgen bei Nichtleistung der vereinbarten Sparbeträge

Wurden zum Kündigungszeitpunkt die der Laufzeit des Vertrages bis zur Kündigung entsprechenden vereinbarten **Sparbeträge** im Ausmaß von über 12 Monaten **nicht geleistet**, so werden gemäß den Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft (Spartarif) **Kündigungsspesen** in Höhe des 1,5-fachen des bei Vertragsabschluss vereinbarten monatlichen Sparbetrages verrechnet. Dies gilt unabhängig davon, ob die Kündigung vor oder nach Ablauf von 6 Jahren erfolgt. Das bedeutet: Sie können bis zu 12 Monate die vereinbarten monatlichen Sparzahlungen aussetzen, ohne dass finanzielle Folgen eintreten.

Beispiel: Sie haben einen monatlichen Sparbetrag von 60 Euro vereinbart. Nach Ablauf von 6 Jahren haben Sie statt 4.320 Euro (= 60 Euro Sparbetrag x 12 Monate x 6 Jahre) nur 3.600 Euro eingezahlt – keine Verrechnung von Kündigungsspesen, da ein Aussetzen von max. 720 Euro (= 60 Euro Sparbetrag x 12 Monate) noch keine Kündigungsspesen auslöst.

Gebühren für Sonderleistungen

Falls die Bausparkasse **Sonderleistungen** erbringt, die über die gewöhnliche Abwicklung eines Bausparvertrages hinausgehen, kann die Bausparkasse dafür vom Bausparer zu leistende Gebühren festsetzen, z.B. für Sperrungen, Verlassenschaftsmeldungen oder Eilüberweisungen. Diese **Gebühren** werden gewöhnlich dem Ansparkonto angelastet, können aber auch im Einzelfall zur Einzahlung vorgeschrieben werden. Die jeweils gebührenpflichtigen Sonderleistungen und die jeweils aktuelle Höhe der Gebühren können Sie bei der Bausparkasse jederzeit kostenfrei erfragen; die Preistabelle ist zudem auf der Website der Bausparkasse unter www.sbausparkasse.at jederzeit einsehbar.

Weitere Information

Werden die Rechte aus dem Vertrag ohne Zustimmung der Bausparkasse übertragen, abgetreten oder verpfändet oder werden diese Rechte von dritter Seite gepfändet, so hat die Bausparkasse das Recht, den Vertrag zu kündigen.

Stand 01.01.2016